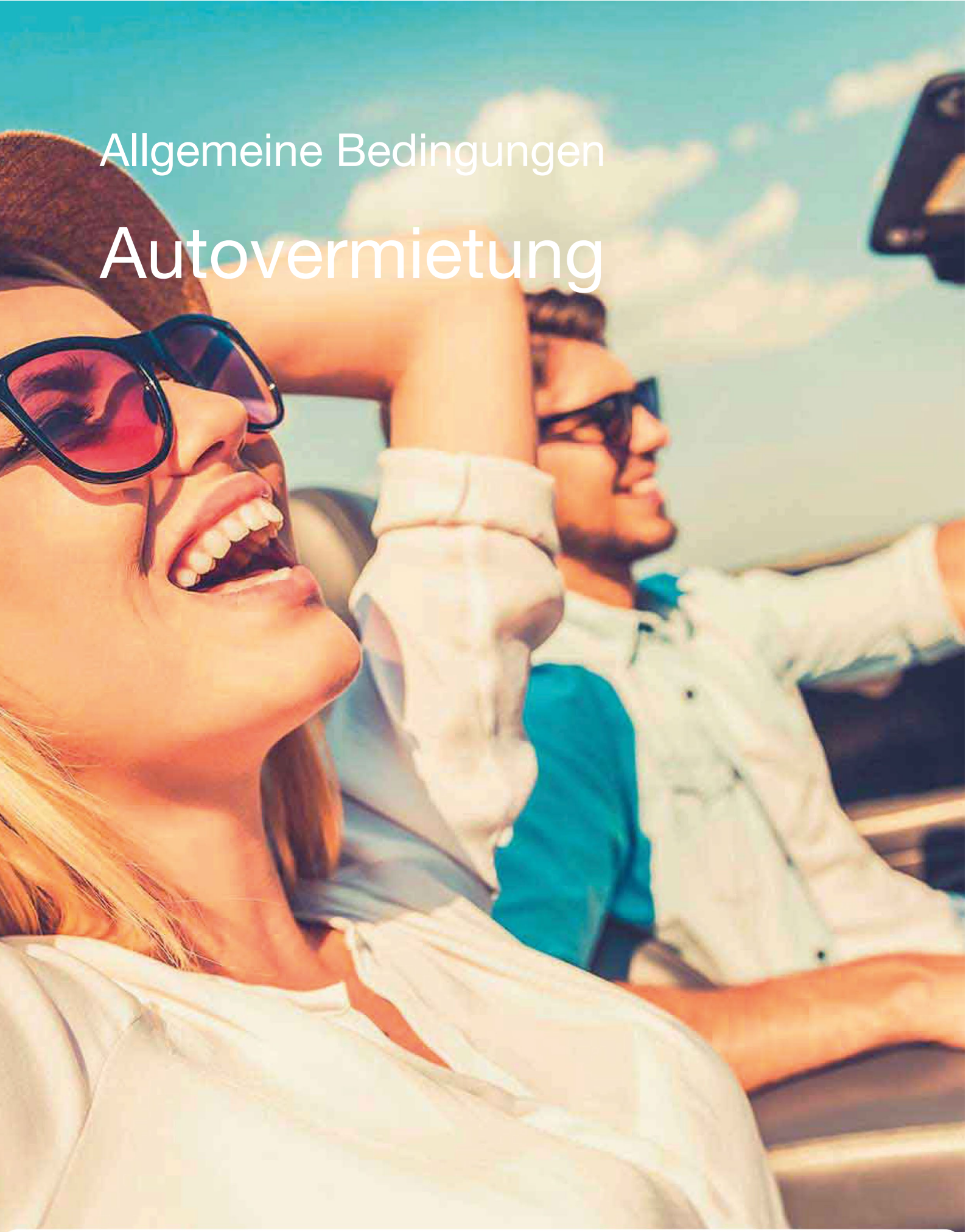

Allgemeine Bedingungen

Autovermietung

Intermundial
Travel insurance in motion

Eine gesellchaft von ATLANTIGO

Inhaltsübersicht

Besondere bedingungen	3
Abschnitt 1 – Einleitung	4
Abschnitt 2 – Wichtige Informationen	6
Abschnitt 3 – Umfang der Deckung	8
Abschnitt 4 – Ausschlüsse	10
Abschnitt 5 – Allgemeine Bedingungen	11
Abschnitt 6 – Kommunikation und Schadensbearbeitung	12
Abschnitt 7 – Kündigung der Police	14
Abschnitt 8 – Beschwerden	15
Abschnitt 9 – Rechtliche, regulatorische und sonstige Informationen	16
Abschnitt 10 – Definitionen	17
Allgemeine Informationen Zu Intermundial XXI, S.L.U., Maklerdienste Von Versicherungen Und Rückversicherungen	19

Besondere bedingungen

Die Police mit der Nummer ESG01-I25-250A1 wird von INTERMUNDIAL XXI, S.L., Correduría de Seguros, mit Sitz in der C/ Irún, 7, Madrid. Eingetragen im Handelsregister von Madrid, Blatt M 180.298, Abschnitt 8, Buch 0, Blatt 149, Band 11.482. Steuernummer: B-81577231. Eingetragen im R.D.G.S und F.P unter der Nummer J-1541 und mit einer Haftpflicht- und Kautionsversicherung gemäß Gesetz 26/06 MSRP, fungiert als Vermittler und ist unterzeich-net zwischen U Insurances S.L. und White Horse Insurance Ireland dac, mit Wohnsitz in Rineanna House, Free Zone West, Shannon, Co Clare, Ireland. im Sonderregister der Versicherungsgesellschaften der DGSFP eingetragen in Spanien mit dem Code L1182.

Abschnitt 1 – Einleitung

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Versicherungspolice mit Selbstbeteiligung für Mietwagen abgeschlossen haben.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Dieser Vertrag unterliegt dem Gesetz 50/1980 vom 8. Oktober über den Versicherungsvertrag, dem Gesetz 20/2015 vom 14. Juli über die Ordnung, Aufsicht und Solvenz von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sowie dem Königlichen Dekret 1060/2015 vom 20. November über die Ordnung, Aufsicht und Solvenz von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen. Der Versicherer, bei dem Deckung beantragt wurde, erklärt:

1. **Dieser Versicherungsvertrag wird mit White Horse Insurance Ireland dac, mit Sitz in Rineanna House, Free Zone West, Shannon, Co Clare, Irland, abgeschlossen. Das Unternehmen ist im Sonderregister der Versicherungsunternehmen der DGSFP in Spanien unter dem Code L1182 eingetragen und zur Ausübung des allgemeinen Versicherungsgeschäfts zugelassen. Weitere Informationen über unser Unternehmen finden Sie unter www.whitehorseinsurance.eu. In dieser Police beziehen sich die Begriffe „wir“, „uns“ oder „unser(e)“ auf White Horse Insurance Ireland dac.**

2. **Sofern in diesem Versicherungsvertrag nichts anderes bestimmt ist, unterliegt dieser Vertrag folgenden Rechtsvorschriften: Gesetz 50/1980 vom 8. Oktober über den Versicherungsvertrag; Gesetz 20/2015 vom 14. Juli über die Ordnung, Aufsicht und Solvenz von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen; Königliches Dekret 1060/2015 vom 20. November über die Ordnung, Aufsicht und Solvenz von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen; Gesetz 26/2006 vom 17. Juli über die Vermittlung in der Privatversicherung und Rückversicherung; sowie das Königliche Gesetzesdekret 7/2004 vom 29. Oktober zur Genehmigung des konsolidierten Textes des gesetzlichen Statuts des Consorcio de Compensación de Seguros. Das spanische Recht über die Abwicklung (Liquidation) von Versicherungsunternehmen findet keine Anwendung. Ferner wird dieser Versicherungsvertrag durch die hierin enthaltenen Bestimmungen sowie durch zukünftige Vorschriften geregelt, die diese ändern.**

3. **Der die Police vermittelnde Makler ist U Insurances S.L., Versicherungsmakler für Versicherungen und Rückversicherungen, mit Sitz in Avenida de la Industria 6, 3º oficina 10 B, 28108 Alcobendas, Madrid, eingetragen im Sonderverwaltungsregister der Versicherungsvermittler der DGSFP unter dem Code J-3965 und im Handelsregister von Madrid, Blatt M 591.631, Abteilung 8, Folio 127,**

Die vorliegende Versicherung hat zum Ziel, Ihnen eine Deckung im Falle einer Haftung gemäß den Bestimmungen des **Mietvertrags** zu bieten, wenn ein Vorfall mit dem **gemieteten Fahrzeug** auftritt, wie im entsprechenden **Versicherungszertifikat** festgelegt. Wenn das Versicherungszertifikat dies angibt, können auch zusätzliche Vorteile gewährt werden, wie nachfolgend aufgeführt:

- Deckung der Kosten, die entstehen, wenn ein falscher Kraftstofftyp in das **gemietete Fahrzeug** eingefüllt wird.

- Deckung der Kosten für den Austausch der Schlösser und Schlüssel eines **gemieteten Fahrzeugs** im Falle des Verlusts oder Diebstahls der Originalschlüssel oder wenn Sie versehentlich aus dem **gemieteten Fahrzeug** ausgesperrt werden und nicht mehr einsteigen können.
- Deckung im Falle des Diebstahls **persönlicher Gegenstände**, die sich im **gemieteten Fahrzeug** befinden.
- Deckung der Gebühren für **den Verlust von Nutzungsmöglichkeiten**, die von der **Mietwagenfirma** erhoben werden und nach einem gedeckten Vorfall nicht rückerstattet werden können.
- Deckung der **Abschleppkosten**, die von der **Mietwagenfirma** aufgrund eines durch diese Police gedeckten Vorfalls erhoben werden.
- Vorteile, falls der **Mietvertrag** auf ärztlichen Rat hin unterbrochen wird und keine andere Person von der **Mietwagenfirma** autorisiert wird, das **gemietete Fahrzeug** zu fahren.
- Deckung der Rückgabekosten des Fahrzeugs, die von der **Mietwagenfirma** erhoben werden, falls keine autorisierte Person das **Fahrzeug** nach einem Unfall oder einer Krankheit, die eine Krankenhausaufnahme erfordert, an dem vereinbarten Rückgabepunkt zurückgeben kann.

- Deckung der Stornogebühren, die von der **Mietwagenfirma** im Falle einer Stornierung des **Fahrzeugs** aufgrund eines durch diese Police gedeckten Vorfalls erhoben werden.
- Deckung der **Verwaltungsgebühren**, die nach einem gedeckten Vorfall von der Mietwagenfirma nicht.

Zurückgefordert werden können.

Bitte beachten Sie, dass diese Versicherung Sie nicht von der Zahlung einer Kaution oder Garantie an die **Mietwagenfirma** beim Abholen des **Fahrzeugs** befreit.

Lesen Sie bitte den Abschnitt „Wichtige Informationen“ in dieser Police. Dort finden Sie Informationen zu den Punkten, die Sie überprüfen sollten, und den Maßnahmen, die Sie ergreifen müssen. Es enthält auch detaillierte Informationen zur Gültigkeit der Versicherung.

Diese Police wird als **Tagesversicherung** abgeschlossen. Das **Startdatum** der Police und **die Gültigkeit der Versicherung** sind in Ihrem Versicherungszertifikat angegeben.

Einige der Begriffe und Ausdrücke, die in dieser Police und ihrem **Versicherungszertifikat** verwendet werden, haben immer dieselbe Bedeutung, unabhängig davon, wo sie erscheinen. Zur Erleichterung ihrer Erkennung werden sie **fettgedruckt** dargestellt. Alle werden in der Definitionssektion am Ende dieser Police aufgelistet und erklärt.

Der Versicherungsvertrag

Diese Police und **Ihr Versicherungsschein** sind **Ihre** Versicherungsdokumente und bilden gemeinsam den Vertrag zwischen **Ihnen** und **uns**. Es ist wichtig, dass Sie diese Police zusammen mit **Ihrem Versicherungsschein** sorgfältig lesen, damit Sie sich über den gewährten Versicherungsschutz im Klaren sind und überprüfen können, ob er **Ihren** Bedürfnissen entspricht.

White Horse Insurance Ireland dac stellt Ihnen diese Police und **Ihren Versicherungsschein** als Gegenleistung für die im **Versicherungsschein** genannte Prämienzahlung aus, sodass Sie gemäß den Bedingungen und Konditionen dieser Dokumente (einschließlich etwaiger Änderungen) während der Laufzeit **Ihrer** Police versichert sind.

Brian House
Managing Director
White Horse Insurance Ireland dac

Abschnitt 2 – Wichtige Informationen

Es ist wichtig, dass **Sie**:

1. Ihr **Versicherungszertifikat** überprüfen, um sicherzustellen, dass die Details korrekt sind und die Deckung die von Ihnen angeforderte ist.
2. Überprüfen Sie Ihr **Versicherungszertifikat**, um sicherzustellen, dass die Details korrekt sind und dass die Deckung die angeforderte ist.
3. Überprüfen Sie, dass die Gültigkeit der **Versicherung** die Start- und Enddaten des **Mietvertrags** abdeckt.
4. Stellen Sie sicher, dass Sie für diese Versicherung berechtigt sind (siehe Abschnitt „Berechtigung“).
5. Überprüfen Sie, dass die Informationen, die Sie **uns** zur Verfügung gestellt haben, korrekt sind (siehe Abschnitt „Wichtige Offenlegung“).
6. Stellen Sie sicher, dass die Police **Ihren** Anforderungen entspricht.
7. Benachrichtigen Sie die Maklerei U Insurances S.L. unverzüglich über etwaige Unstimmigkeiten in Ihrem Versicherungszertifikat oder wenn Sie nicht berechtigt sind, die **Versicherung** in Schaden zu nehmen.
8. Befolgen Sie die in jeder Sektion der Police und der Versicherung genannten Pflichten.

Versicherungsmanagement

Für alle Anfragen, Mitteilungen oder Anträge im Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag, mit Ausnahme von Beschwerden und Reklamationen (siehe Abschnitte 6 und 8), muss der Versicherte sich an die folgende Kontaktadresse von U-Insurances SL wenden: info@mietfahrzeugversicherung.com.

Bedingungen

Es gibt Bedingungen, die für die gesamte Versicherung gelten. Die vollständigen Details dieser Bedingungen finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Bedingungen“ dieser Police. Es gibt auch spezifische Bedingungen, die sich auf die Durchführung eines Schadens beziehen und im Abschnitt „Kommunikation und Schadensbearbeitung“ aufgeführt sind.

In diesen Abschnitten finden Sie die Bedingungen, die Sie erfüllen müssen. Wenn Sie diese Bedingungen nicht einhalten, kann es sein, dass wir die Schadenersatzleistung ablehnen oder die Zahlung eines Schadens reduzieren. Unter bestimmten Umständen kann **Ihre** Police gekündigt werden.

Hauptfahrer

Es ist eine Voraussetzung dieser Police, dass der Versicherungsnehmer und der im Versicherungszertifikat angegebene **Hauptfahrer** als Hauptfahrer im **Mietvertrag des Fahrzeugs** benannt werden.

Gültigkeit der Versicherung

Diese Police wird als **Tagesversicherung** abgeschlossen, die einen einzigen Mietvertrag für die in **Ihrem Versicherungszertifikat** angegebenen Tage sowie für bis zu 31 Kalendertage sichert, vorbehaltlich der in der Police angegebenen Beschränkungen. Die Gültigkeit der Versicherung wird in **Ihrem Versicherungszertifikat** angegeben und die Deckung beginnt, wenn **Sie** das **gemietete Fahrzeug** bei der **Mietwagenfirma abholen**.

In Bezug auf **Sie** endet die Deckung der Versicherung am Tag der Rückgabe des **gemieteten Fahrzeugs** an die **Mietwagenfirma**, dem im **Versicherungszertifikat** angegebenen Enddatum oder wenn ein Schaden geltend gemacht wird, je nachdem, was zuerst eintritt. Wenn Sie das Fahrzeug außerhalb der üblichen Geschäftszeiten der Mietwagenfirma zurückgeben, wird die Deckung automatisch um 1 zusätzlichen Kalendertag verlängert oder bis die **Mietwagenfirma** das Fahrzeug überprüft, je nachdem, was zuerst eintritt.

Diese Police ist auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung des Versicherers erneuerbar, gemäß den zum Zeitpunkt der Erneuerung geltenden Bedingungen.

Vor der Fahrt mit Ihrem gemieteten Fahrzeug

Lesen **Sie den Mietvertrag**, wenn Sie das **gemietete Fahrzeug** bei der **Mietwagenfirma** abholen, einschließlich der Geschäftsbedingungen. Wir werden keinen Schaden bezahlen, der aufgrund einer direkten Verletzung der Bedingungen **Ihres Mietvertrags** entsteht.

Überprüfen Sie, dass das **gemietete Fahrzeug** keine vorbestehenden Schäden aufweist und stellen Sie sicher, dass dies im Inspektionsformular vor der Miete vermerkt wird. Wenn dies nicht möglich ist, empfehlen wir, eine ausreichende Anzahl von Fotos zu machen, die das Datum des Fahrzeugabholens belegen, und diese für **Ihre** Unterlagen aufzubewahren. Überprüfen Sie auch die Reifen des **gemieteten Fahrzeugs**, ob ein Ersatzreifen vorhanden ist und ob alle Lichter des Fahrzeugs funktionieren.

Wenn Sie einen Vorfall haben, der ein anderes Fahrzeug betrifft

Müssen Sie das Nummernschild des Fahrzeugs sowie den Namen und die Adresse des anderen Fahrers erhalten, damit wir **unser** Recht auf Rückgriff geltend machen können, wenn der Vorfall die Verantwortung des anderen Fahrers war.

Berechtigung

Als Sie diese Versicherung beantragt haben, haben wir Sie gebeten zu bestätigen, dass Sie für den Versicherungsschutz berechtigt sind. Die Berechtigungsvoraussetzungen sind wie folgt:

- **Sie** besitzen einen gültigen internationalen Führerschein oder eine Genehmigung für das gemietete Fahrzeug. Diese muss im Land, in dem Sie reisen, gültig sein.
- Das gemietete Fahrzeug hat zum Zeitpunkt des Beginns des Mietvertrags einen maximalen Wert von 120.000 EUR und ist höchstens 20 Jahre alt.
- Das gemietete Fahrzeug ist ein Auto oder ein Van mit maximal 9 Sitzplätzen.
- Wenn die Anmietung durch ein Unternehmen für Carsharing-Dienste erfolgt, dürfen Sie und jeder andere Fahrer, der ein Mitglied des Carsharing-Unternehmens ist, das gemietete Fahrzeug fahren.
- Das gemietete Fahrzeug darf nicht für eine Safari oder auf einer Offroad-Abenteuerroute genutzt werden.
- **Sie** sind mindestens 21 Jahre alt, rechtlich berechtigt, das **gemietete Fahrzeug** zu fahren und fahren nicht entgegen dem Rat eines Arztes.

Wir gewähren keinen Versicherungsschutz, wenn diese Berechtigungsvoraussetzungen zum Beginn Ihrer Police nicht erfüllt sind.

Offenlegung wichtiger Informationen

Bei der Entscheidung, diese Versicherung zu akzeptieren und ihre Bedingungen sowie die entsprechende Prämie festzulegen, haben **wir uns** auf die Informationen gestützt, die **Sie uns** zur Verfügung gestellt haben. Sie müssen mit gebotener Sorgfalt vollständige und präzise Antworten auf die Fragen geben, die **wir** Ihnen stellen, wenn Sie die Police abschließen, ändern oder erneuern. Wenn die von Ihnen bereitgestellten Informationen unvollständig oder ungenau sind, können **wir**:

- Ihre Versicherung kündigen und **uns** weigern, einen Schaden zu zahlen; oder
- Einen Schaden ganz oder teilweise nicht zahlen; oder
- Die Prämie überprüfen; und
- Der Umfang der Deckung kann betroffen sein.

Wenn Sie feststellen, dass die Informationen, die **Sie** bereitgestellt haben, unvollständig oder ungenau sind, kontaktieren **Sie uns** bitte so schnell wie möglich. **Wir** bieten keine Beratung oder persönliche Empfehlungen hinsichtlich der Eignung dieser Police an. Es ist **Ihre** Verantwortung sicherzustellen, dass diese Police **Ihre** Bedürfnisse abdeckt.

Abschnitt 3 – Umfang der Deckung

Die von Ihnen abgeschlossene Deckung und das versicherte **Mietfahrzeug** sind in **Ihrem Versicherungszertifikat** angegeben.

Übermäßige Rückerstattung

Wir zahlen bis zur Höhe Ihrer Haftung gemäß **Ihrem Mietvertrag**, wie im **Versicherungszertifikat** für die folgenden Schadensarten angegeben:

1. Schadensfälle im Zusammenhang mit dem Wetter
2. Schäden durch Brand oder Explosion
3. Unbeabsichtigte und vorsätzliche Schäden
4. Kollisionen mit Tieren
5. Diebstahl oder versuchter Diebstahl

Haftungsausschluss für Schäden (LDW)

Wir zahlen bis zur Höhe **Ihrer** Haftung gemäß Ihrem **Mietvertrag**, wie im **Versicherungszertifikat** für die folgenden Schadensarten angegeben:

1. Schäden an Reifen, Rädern, Felgen und Legierungen
2. Windschutzscheiben und andere Fenster des Fahrzeugs
3. Schäden am **Fahrgestell** und am **Dach**

Verwaltungskosten

Wir zahlen bis zur Höhe des in **Ihrem Versicherungszertifikat** angegebenen Betrags für die Deckung der **Verwaltungskosten,** die von der **Mietwagenfirma** oder einer **öffentlichen Behörde** erhoben werden und nach einem gedeckten Schadensfall nicht zurückgefordert werden können. Verwaltungskosten schließen Bußgelder, Parkgebühren oder andere Ausgaben aus.

Abschleppkosten

Wir zahlen bis zum im **Versicherungszertifikat** angegebenen Betrag, um die von der **Mietwagenfirma** erhobenen **Abschleppkosten** zu decken, die nach einem gültigen Schaden oder aufgrund eines **mechanischen Defekts** entstanden sind.

Es wird keine Deckung für folgende Fälle gewährt:

1. Jegliche **Abschleppkosten**, die nicht mit einem gültigen Schaden im Rahmen dieser Versicherungspolice in Verbindung stehen.
2. Jegliche **Abschleppkosten**, die nicht mit einem **mechanischen Defekt** des **Mietfahrzeugs** in Verbindung stehen.
3. Jegliche **Abschleppkosten**, die nicht darauf abzielen, das **Mietfahrzeug** zur Mietstation oder zu einer Werkstatt zu schleppen.
4. Jegliche Hilfe, die erforderlich ist, weil das **Mietfahrzeug** stecken geblieben oder blockiert ist oder weil es im Schnee, Sand oder Gelände festhängt.

Fehlbenutzung von Kraftstoff

Wir zahlen bis zu dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Betrag, um die Kosten zu decken, die dadurch entstehen, dass Sie oder eine im Mietvertrag benannte Person falschen Kraftstoff in Ihr Mietfahrzeug getankt haben. Wir zahlen diesen Betrag in Bezug auf:

1. Die Kosten für die Reinigung des Motors
2. Die Kosten für die Wiederbeschaffung des Mietfahrzeugs
3. **Zusätzliche Reisekosten**, die notwendig sind, um Ihre Reise fortzusetzen.

Schlüssel

Wir zahlen bis zum im **Versicherungszertifikat** angegebenen Betrag, um die Kosten für den Austausch von Schlüsseln oder Fernbedienungen des Mietfahrzeugs zu decken, wenn der Originalschlüssel oder die Fernbedienung verloren geht, gestohlen oder beschädigt wird, einschließlich der Kosten für das Ersetzen der Schlösser und andere Schlossergebühren.

Unterbrechung des Mietvertrags

Wir gewähren den im **Versicherungszertifikat** angegebenen Vorteil, falls der **Mietvertrag** auf ärztlichen Rat hin unterbrochen wird und keine andere von der **Mietwagenfirma** autorisierte Person das **Mietfahrzeug fahren** kann. Sie müssen ein ärztliches Attest oder ein Schreiben des Arztes vorlegen, in dem bestätigt wird, dass Ihnen geraten wurde, während der verbleibenden Laufzeit des **Mietvertrags** nicht zu fahren.

Rückgabekosten

Falls keine autorisierte Person das **Mietfahrzeug** nach einem Unfall oder einer Krankheit, die einen Krankenhausaufenthalt erfordert, am vereinbarten Rückgabepunkt zurückgeben kann, zahlen wir bis zum im **Versicherungszertifikat** angegebenen Betrag für die von der Mietwagenfirma erhobenen Rückgabekosten. Sie müssen ein ärztliches Attest oder ein Schreiben des Arztes vorlegen, das den Krankenhausaufenthalt bestätigt.

Unfallbedingte Sperrung des Fahrzeugs

Falls **Sie** versehentlich aus dem **gemieteten Fahrzeug** ausgesperrt werden, zahlen wir bis zum im **Versicherungszertifikat** angegebenen Betrag, um das Mietfahrzeug zu öffnen. Bevor Sie einen Schlüsseldienst anrufen, muss die **Mietwagenfirma** die Verwendung des Dienstes genehmigen.

Abschnitt 4 – Ausschlüsse

Wir zahlen keinen Schaden in den folgenden Fällen:

1. Wenn Sie die Berechtigungsvoraussetzungen dieser Police nicht erfüllen.
2. Wenn die Kosten von der **Mietwagenfirma** oder einer anderen Person oder Firma erstattet werden können.
3. Wenn der Schaden durch eine direkte Verletzung der Bedingungen Ihres **Mietvertrags** entsteht.
4. Schäden an einem anderen Fahrzeug, Tod oder Verletzung einer Person oder eines Tieres oder Eigentum.
5. Jegliche Art von Dokumentation, einschließlich der Fahrzeugdokumente, die normalerweise im Handschuhfach aufbewahrt wird.
6. Schadensfälle über 500 EUR, wenn Sie die Franchise oder die Kosten des Schadens bar bezahlen.
7. Beträge, die über den Betrag hinausgehen, für den **Sie** gemäß dem **Mietvertrag** verantwortlich sind.
8. Schäden, die vor dem Beginn **Ihres Mietvertrags** entstanden sind.
9. Verlust oder Schäden an der Innenausstattung des **Mietfahrzeugs**, die nicht durch eine Kollision verursacht wurden.
10. Nur im Falle des Verlusts, Diebstahls oder Schadens an den Inhalten eines **gemieteten Fahrzeugs**.
11. In Bezug auf Zubehörteile des **Mietfahrzeugs** oder mitgelieferte Geräte wie Soundsysteme, Radios, Kassetten, CD- oder MP3-Player, Skiträger, Sitze, Navigationsgeräte und Telekommunikationsgeräte.
12. In Bezug auf die Fehlbenutzung von Kraftstoff:
    a. Mechanische Reparaturen oder Ersatzteilkosten.
    b. Kosten im Zusammenhang mit Reiseverlusten.
    c. Jegliche **Verwaltungsgebühren**, die von der **Mietwagenfirma** erhoben werden.
13. Verschleiß oder mechanischer Ausfall, einschließlich der Kupplung, es sei denn, die Kupplungsdeckung wurde erworben **und** zu Ihrer Police hinzugefügt.
14. Missbrauch von Alkohol oder Drogen (einschließlich des Missbrauchs von verschreibungspflichtigen Medikamenten).
15. Betrügerische, unlautere, illegale Aktivitäten oder Straftaten, **die** von Ihnen begangen werden.
16. Wenn das gemietete Fahrzeug von einer nicht im **Mietvertrag** benannten Person gefahren wird.
17. Wenn der Schaden eintritt, während das **Mietfahrzeug** nicht auf öffentlichem **Straßenland** gefahren wird, z. B. auf einer **Safari** oder einer Offroad-Route.
18. Verlust oder Schaden, der durch eine vorsätzliche **Handlung Ihrerseits** verursacht wird.
19. **Zusätzliche Reisekosten**, es sei denn, die Police sieht ausdrücklich etwas anderes vor.
20. Wenn der Schaden während der Fahrt unter Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung des Mietlandes auftritt.
21. Vermietung bestimmter Fahrzeuge wie Anhänger oder Wohnwagen, Lkw, Nutzfahrzeuge, Motorräder, Mopeds, Geländewagen, Freizeitfahrzeuge, Fahrzeuge, die von ihren Standardfabrik-Spezifikationen abweichen.
22. Anrufe, die nicht mit dem Hauptschadensfall in Verbindung stehen.
23. Kreditkartengebühren.
24. Ersatzfahrzeuge, die von einer Werkstatt oder einem Autohaus zur Verfügung gestellt werden.
25. Reinigungskosten.
26. Wenn der Schaden direkt oder indirekt verursacht wird durch:
    a. **Krieg** oder Terrorismus
    b. Beteiligung des Versicherten an **aktiven Kriegen**
    c. Nuklearrisiken

Abschnitt 5 – Allgemeine Bedingungen

1. Sofern **Sie** nicht unsere schriftliche Genehmigung erhalten haben, dürfen **Sie** weder zugeben, dass Sie oder eine in **Ihrem Mietvertrag** genannte Person für ein Ereignis verantwortlich sind, noch Erklärungen oder Zusagen in unserem Namen abgeben, **die** für uns bindend wären. Wir behalten uns das Recht vor, alle aus einem Schaden im Rahmen dieser Versicherung entstehenden Verfahren zu führen, zu kontrollieren und beizulegen.
2. Der Versicherungsschutz gilt in den im Mietvertrag angegebenen Ländern, sofern diese innerhalb des von Ihnen erworbenen Geltungsbereichs liegen (siehe Definitionen von *Europa* und *Weltweit*).
3. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf zusätzliche Fahrer, sofern diese gemäß den Bedingungen des Mietvertrags berechtigt sind, das Mietfahrzeug zu führen, und im Mietvertrag namentlich genannt sind.
4. Diese Police und alle optionalen Zusatzleistungen müssen **vor Beginn** des Mietvertrags erworben worden sein, für den diese Police gelten soll.
5. Sie können Ihre Police **vor Beginn** eines Mietvertrags ändern. Etwaige zusätzliche Prämien werden so berechnet, als wäre die Änderung bereits bei Beginn der Police berücksichtigt worden.
6. Besteht eine **Doppelversicherung**, müssen Sie uns darüber informieren, damit wir unseren Anteil an Ihrer Schadenforderung leisten können.
7. Beim Erwerb einer **Tagespolice** muss der Versicherungszeitraum den im Mietvertrag angegebenen Zeitraum vollständig abdecken. Eine Police kann nicht rückwirkend ausgestellt werden.
8. Diese Versicherungspolice ist **ungültig**, wenn sich die Daten des Mietvertrags und die Daten auf der Versicherungspolice nicht decken.
9. Der im Mietvertrag angegebene **Hauptfahrer** muss mit dem **Versicherungsnehmer** und dem im Versicherungsschein genannten Hauptfahrer identisch sein.

Abschnitt 6 – Kommunikation und Schadensbearbeitung

Wen sollten Sie kontaktieren?

Um einen Schaden zu melden, verwenden Sie bitte den Link auf Ihrem Versicherungszertifikat.
Sie können den **Schadensverwalter** über die folgenden Kanäle kontaktieren:

- **Post:** Servisegur XXI Consultores, S.L.U., Calle Irún Nr. 7, 1., PLZ 28008 Madrid
- **E-mail:** siniestros@intermundial.es

Was müssen Sie tun?

Sie müssen die folgenden Bedingungen einhalten. Wenn Sie dies nicht tun und dies die Fähigkeit des Schadensverwalters beeinträchtigt, Ihren Schaden vollständig zu beurteilen oder unsere Verluste zu minimieren, können wir Ihre Schadensforderung ganz oder teilweise ablehnen oder die Zahlung reduzieren:

1. Alle Schäden müssen dem Schadensverwalter so bald wie möglich gemeldet werden, in jedem Fall jedoch innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Zeitpunkt, an dem Sie von dem Vorfall Kenntnis erlangt haben.

2. Sie müssen ein Formular **vollständig ausfüllen** und auf eigene Kosten alle Informationen und Unterlagen bereitstellen, die der Schadensverwalter benötigt, um die Höhe einer unter dieser Versicherungspolice zu leistenden Zahlung zu bestimmen. Unterlassen Sie dies, kann sich die Bearbeitung Ihres Schadens verzögern.

Der **Schadensverwalter** kann die folgenden Nachweise anfordern:

1. Lhre Zertifikatsnummer, die auf Ihrem Versicherungszertifikat angegeben ist.
2. Eine Kopie des **Mietvertrags**.
3. Eine Kopie des Unfallberichts (oder eines gleichwertigen Dokuments) und/oder ein Foto des entstandenen Schadens.
4. Eine Kopie des Führerscheins des **Hauptfahrers** sowie der Person, die das Mietfahrzeug zum Zeitpunkt des Vorfalls geführt hat.
5. Einen Nachweis, dass Sie die Kosten, für die Sie eine Erstattung beantragen, bezahlt haben, z. B. durch Vorlage einer Kopie Ihres Kredit-/Debitkartenabrechnung, aus der die Zahlungen hervorgehen.
6. Eine Rechnung des **Mietunternehmens**, die die Reparaturkosten des gemieteten Fahrzeugs belegt.
7. Eine Reparaturrechnung oder Schadensmatrix des **Mietunternehmens**, aus der die Reparaturkosten hervorgehen.
8. Lhre Bankverbindung, damit der Schadensverwalter die entsprechende Zahlung vornehmen kann.
9. Einzelheiten zu dem Vorfall, für den Sie den Schaden geltend machen (einschließlich Datum und Uhrzeit).
10. Eine Kopie der polizeilichen Anzeige.

Weitere Versicherungen

Wenn zum Zeitpunkt eines unter dieser Police gedeckten Schadens eine andere Versicherungspolice besteht, die denselben Verlust oder dieselben Kosten abdeckt, sind wir berechtigt, Regressansprüche gegenüber dem anderen Versicherer für die gesamten oder einen Teil unserer Kosten geltend zu machen. Sie müssen uns jede Unterstützung oder Information geben, die wir benötigen, um dieses Regressrecht auszuüben.

Schadensbearbeitung und Regressrecht

Wir sind berechtigt, in Ihrem Namen oder im Namen einer im Versicherungszertifikat genannten Person jeden unter dieser Police geltend gemachten Schaden zu übernehmen, zu verteidigen oder zu regeln und können in diesem Namen rechtliche Schritte einleiten, um Regressansprüche für geleistete Zahlungen geltend zu machen.

Betrügerische Schäden oder irreführende Angaben

Wir verfolgen einen strikten Ansatz zur Betrugsprävention, um die Prämien niedrig zu halten und sicherzustellen, dass Sie nicht für die Unehrlichkeit anderer zahlen müssen.

Wenn ein unter dieser **Versicherungspolice** gemeldeter Schaden betrügerisch, absichtlich überhöht oder irreführend ist, oder wenn Sie oder jemand, der in Ihrem Namen handelt, absichtlich täuschende oder betrügerische Mittel anwenden, um von dieser Police zu profitieren, verlieren Sie Ihren Schaden auf Leistungen aus dieser Versicherung. Ihre Police wird ohne Rückerstattung der Prämie gekündigt, und wir können Regressansprüche für bereits gezahlte Leistungen und entstandene Kosten infolge eines betrügerischen oder absichtlich irreführenden Schadens geltend machen. Außerdem können wir eine Strafanzeige erstatten.

Zur Betrugsbekämpfung tauschen Versicherer gelegentlich Informationen aus. Versicherer können Daten über Ihren **Versicherungsantrag** und über eingereichte Schadensmeldungen austauschen.

Abschnitt 7 – Kündigung der Police

Ihr Recht auf Kündigung

1. Sie können Ihre Police vor dem Beginn des Versicherungszeitraums kündigen. In diesem Fall erstatten wir Ihnen die gezahlte Prämie vollständig zurück.
2. Sie können Ihre Police zu jedem anderen Zeitpunkt kündigen, es besteht jedoch kein Schaden auf Rückerstattung der Prämie.
3. Wenn Sie Ihre Police kündigen möchten, kontaktieren Sie uns bitte unter: info@mietfahrzeugversicherung.com

Kündigungsrecht des Versicherers

Wir behalten uns das Recht vor, diese Police mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn Sie Betrug begehen, ohne Schaden auf Rückerstattung der Prämie.

Wenn wir Ihre Police kündigen, informieren wir Sie schriftlich an Ihre zuletzt bekannte Adresse.

Abschnitt 8 – Beschwerden

Interne Verfahren

De Gemäß der Verordnung ECO/734/2004 verfügt DER VERSICHERER über eine Kundenserviceabteilung, an die Sie Ihre Beschwerde zunächst richten sollten:

- Post: Servisegur XXI Consultores, S.L.U., Calle Irún Nr. 7, 1., PLZ 28008 Madrid
- E-Mail: complaints@servisegur.com

Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung über den Eingang Ihrer Beschwerde oder Reklamation.

Innerhalb von zwei (2) Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung über die Entscheidung.

Externe Verfahren

Wenn Sie mit der endgültigen Antwort nicht zufrieden sind oder innerhalb von zwei Monaten keine Antwort erhalten haben, können Sie Ihre Beschwerde an die folgende Behörde richten:

Dirección General de Seguros y Fondos de Pensiones
Paseo de la Castellana, 44
28010 Madrid – Spanien
Tel.: +34 952 24 99 82
Website: https://www.sededgsfp.gob.es/es/Paginas/Procedimiento.aspx?pr=14

Sie können außerdem eine gerichtliche Klage beim zuständigen Gericht Ihres Wohnsitzes gemäß Artikel 24 des spanischen Versicherungsgesetzes einreichen.

Abschnitt 9 – Rechtliche, regulatorische und sonstige Informationen

White Horse Insurance Ireland dac speichert Ihre personenbezogenen Daten gemäß allen geltenden Datenschutzgesetzen. Zur Verwaltung Ihrer Police erfasst und verwendet White Horse Insurance Ireland dac die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten. Dieser Hinweis gilt für jede Person, die durch diese Police gedeckt ist und deren personenbezogene Daten zur Bereitstellung von Versicherungs- und damit verbundenen Dienstleistungen verarbeitet werden können.

Personenbezogene Daten dürfen von uns verwendet werden, um Ihre Police zu verwalten, einschließlich der Entscheidung über die Gewährung des Versicherungsschutzes, der Risikoprüfung und der Bearbeitung von Schadensfällen. Wir können Ihre personenbezogenen Daten auch zu anderen Zwecken verwenden, etwa für Kundendienst, Analysen, Beschwerdebearbeitung oder Verbrechensprävention.

Die von Ihnen bereitgestellten Informationen können an andere Versicherer oder an Drittanbieter, mit denen wir zusammenarbeiten, weitergegeben werden, um den Versicherungsvertrag zu erfüllen.
Wir können Ihre personenbezogenen Daten vertraulich an Unternehmen übermitteln, die uns Datenverarbeitungs- oder Speicherungsdienste bereitstellen. Dies kann auch die Übertragung von Daten außerhalb des Vereinigten Königreichs, der EU oder des EWR umfassen, in Länder mit einem niedrigeren Datenschutzniveau. In diesen Fällen stellen wir sicher, dass die Datenübertragung sicher und rechtskonform erfolgt.

Sie haben verschiedene Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten, einschließlich des Rechts auf Zugang, Berichtigung unrichtiger Daten sowie Löschung, sofern keine legitimen Interessen entgegenstehen.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf der Website www.whitehorseinsurance.eu. Lhre Daten werden gemäß dieser Datenschutzerklärung verarbeitet.

Zusätzliche Bestimmungen

Wir übernehmen keine Verpflichtung für Leistungen, die nicht vorher angefordert oder ohne unsere Zustimmung in Schaden genommen wurden, außer in Fällen höherer Gewalt. Wenn Leistungen nicht direkt von uns erbracht werden können, erstatten wir Ihnen alle nachweisbaren Kosten innerhalb von vierzig (40) Tagen nach Vorlage der Belege.

Legalzession

Gemäß Artikel 43 des spanischen Versicherungsgesetzes (Gesetz 50/1980) gilt das Recht auf Forderungsübergang Sub für Ihre Police.

Verjährungsfrist

Ansprüche aus dieser Police verjähren nach zwei (2) Jahren ab dem Datum, an dem das betreffende Recht ausgeübt wurde.

Abschnitt 10 – Definitionen

Wenn die folgenden Wörter oder Ausdrücke in dieser Police fett dargestellt sind, haben sie die unten aufgeführten Bedeutungen:

„Begleitperson“: Jede Person, mit der Sie vereinbart haben, gemeinsam im Mietfahrzeug zu reisen.

„Schadensverwalter “: Das Unternehmen, das die Schadenmeldungen in unserem Namen bearbeitet. **SERVISEGUR XXI CONSULTORES S.L.**, NIF B81398414, mit Sitz in **Calle Irún 7, 1. Stock, 28008 Madrid**.

„Versicherer“: White Horse Insurance Ireland dac, mit Sitz in Rineanna House, Free Zone West, Shannon, Co Clare, Irland, eingetragen im Sonderregister der DGSFP unter dem Code L1182.

„Lieferwagen“: Fahrzeug bis 7,5 Tonnen, das für den Transport von Gütern ausgelegt ist.

„Verwaltungsgebühren“: Von der Mietwagenfirma erhobene Gebühren, die nach einem versicherten Verlust nicht erstattet werden können, einschließlich Gebühren für Nutzungsausfall.

„Wohnmobil“: Fahrzeug bis 7,5 Tonnen mit Schlaf- oder Kochgelegenheit.

„Versicherungsschein“: Dokument, das Sie als Versicherungsnehmer ausweist und den Umfang des Versicherungsschutzes festlegt.

„Fahrgestell“: Unterseite des Fahrzeugs, ausgenommen Stoßfänger, Verkleidungen, Reifen und Räder.

„Pkw“: Kraftfahrzeug zur Personenbeförderung, mit maximal neun Sitzplätzen.

„Hauptfahrer“: Die im Mietvertrag als verantwortlich genannte Person.

„Mietvertrag“: Der Vertrag zwischen Ihnen und der Mietwagenfirma, der alle Bedingungen der Anmietung enthält.

„Makler“: U Insurances S.L., Versicherungsmakler mit Sitz in Avenida de la Industria 6, 3º oficina 10 B, 28108 Alcobendas, Madrid, registriert unter Code J-3965.

„Fahrzeugglas“: Alle Verglasungen des Fahrzeugs einschließlich Windschutzscheibe, Fenster, Lichter und Schiebedach.

„Bargeld“: Banknoten, Münzen, Reiseschecks, Zahlungsanweisungen, Prepaidkarten, Gutscheine, Tickets und Kredit-/Debitkarten.

„Persönliche Gegenstände“: Kleidung, Gepäck und persönliche Gegenstände, die Ihnen gehören oder für die Sie verantwortlich sind, ausgenommen Bargeld, Dokumente und Wertsachen.

„Mietwagenfirma“: Das autorisierte Unternehmen, das Ihnen das Fahrzeug zur Miete überlässt.

„Carsharing-Unternehmen“: Behördlich zugelassene Firma, die registrierten Mitgliedern den Zugang zu Fahrzeugen gegen Gebühr ermöglicht.

„Europa“: Mitgliedstaaten des EWR und der Schweiz sowie westlich des Uralgebirges gelegene Länder einschließlich Mittelmeerinseln, Marokko, Tunesien, Türkei, Kanarische Inseln, Madeira und Azoren.

„Nahe Angehörige“: Ehepartner, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister, Kinder oder Lebenspartner, die im selben Haushalt wohnen.

„Beginn“: Datum, an dem der Versicherungsschutz laut Versicherungsschein und Mietvertrag beginnt.

„Zusätzliche Reisekosten“: Etwaige Mehrkosten im Zusammenhang mit einem Schaden gemäß dieser Police.

„Krieg“:
a) Krieg, Invasion, Feindseligkeiten, Bürgerkrieg, Aufstände oder Umsturz;
b) Terrorakte;
c) Handlungen im Zusammenhang mit nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen.

„Mitglied eines Carsharing-Dienstes“: Mitglied eines Carsharing-Unternehmens, einschließlich gemeinsamer oder assoziierter Mitglieder mit demselben Wohnsitz.

„Kleinbus“: Fahrzeug bis 7,5 Tonnen mit bis zu 15 Sitzplätzen inklusive Fahrer.

„Weltweit“: Alle Länder außer Afghanistan, Belarus, Kuba, Kongo, Iran, Irak, Elfenbeinküste, Liberia, Myanmar, Nordkorea, Südsudan, Sudan, Syrien und Simbabwe.

„Wir / Unser Unternehmen“: Der Versicherer, der über den genannten Makler handelt.

„Wertsachen“: Schmuck, Edelmetalle, Uhren, Kameras, Computer, Elektronikgeräte, Ton- und Bildträger.

„EU-Land“: Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

„Nutzungsausfall“: Gebühr der Mietwagenfirma, wenn das Fahrzeug aufgrund eines versicherten Schadens nicht vermietet werden kann.

„Tagespolice“: Police für ein einzelnes Fahrzeug, gültig bis zu 120 aufeinanderfolgenden Tagen.

„Vereinigtes Königreich“: England, Wales, Schottland, Nordirland, Kanalinseln und Isle of Man.

„Abschleppen“: Bergung und Transport des Fahrzeugs nach Unfall, Diebstahl oder Panne zum nächstgelegenen Standort der Mietfirma.

„Dauerhaft ansässig“: Das Land, in dem Sie dauerhaft wohnen, Steuern zahlen oder ärztlich registriert sind.

„Safari“: Expedition zur Beobachtung oder Jagd von Wildtieren in ihrem natürlichen Lebensraum.

„Doppelversicherung“: Besteht, wenn dieselbe Gefahr durch zwei Versicherungen abgedeckt ist.

„Geschäftspartner“: Kollege im selben Unternehmen, dessen gleichzeitige Abwesenheit die Geschäftstätigkeit beeinträchtigt.

„Dach“: Struktur, die die obere Abdeckung des Mietfahrzeugs bildet.

„Gewerbliche Nutzung“: Verwendung des Fahrzeugs als Taxi, Limousine, Fahrschulwagen oder für Vertriebszwecke.

„Geschäftliche Nutzung“: Verwendung des Fahrzeugs zu geschäftlichen Zwecken, z. B. Kundenbesuche oder Lieferungen.

„Sie / Ihr“: Die im Versicherungsschein genannte Person, die im Mietvertrag als Hauptfahrer erscheint, einschließlich berechtigter zusätzlicher Fahrer.

„Mietfahrzeug“: Das von Ihnen im Rahmen eines Mietvertrags gemietete Fahrzeug.

„Öffentliche Straße“: Jede für den öffentlichen Verkehr zugängliche Straße, einschließlich mautpflichtiger Straßen.

„Versicherungszeitraum“: Der Zeitraum, in dem diese Versicherung laut Versicherungsschein gültig ist.

Allgemeine Informationen Zu Intermundial Xxi, S.L.U., Maklerdienste Von Versicherungen Und Rückversicherungen

Gemäß den Artikeln 172 und 173 des Königlichen Gesetzesdekrets 3/2020 vom 4. Februar 2020 bezüglich dringender Maßnahmen, wonach verschiedene Richtlinien der Europäischen Union im Bereich des öffentlichen Auftragswesens in bestimmten Sektoren umgesetzt werden, wie privaten Versicherungen, Pensionsplänen und -fonds, Steuerwesen und der Steuerstreitverfahren („BOE“ Nr. 31, vom 5. Februar 2020), dient das vorliegende Dokument dazu, dem Kunden die rechtlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die INTERMUNDIAL XXI, S.L.U. als Maklerunternehmen für Versicherungen und Rückversicherungen (im Folgenden INTERMUNDIAL XXI, S.L.U.“) im Rechtsverkehr identifizieren; bei der Regelung der Tätigkeit und Vergütung von Vermittlungsdiensten; bei Verfahren zur Behandlung von Beschwerden und Reklamationen und der vertraulichen Behandlung der personenbezogenen Daten.

Identifizierungsdaten von Intermundial XXI, S.L.U.

Name: INTERMUNDIAL XXI , S.L.U.

Anschrift: Calle Irún 7, 1º izq., 28008 Madrid

Steuer-IdNr.: B-81577231.

Eintragungsangaben im Handelsregister: Handelsregister Madrid, Band 11482, Blatt 149, Abschnitt 8, Registerblatt M 180294, 1. Eintragung

Schlüssel für die Einschreibung der Versicherungs- und Rückversicherungsvertreiber ins Verwaltungsregister der Generaldirektion für Versicherungen und Pensionsfonds. J-1541 y R-J0070.

Beteiligungen Von Intermundial Xxi, S.L.U. An Versicherungsgesellschaften Und Umgekehrt

Beteiligungen von Versicherungsgesellschaften an INTERMUNDIAL: INTERMUNDIAL wird weder direkt noch indirekt mit 10 % oder mehr der Stimmrechte oder des Kapitals von einem bestimmten Versicherer oder der Muttergesellschaft eines solchen Versicherungsunternehmens beteiligt.

Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften: Das Maklerunternehmen erhält keine direkte Beteiligung von 10 % oder mehr an den Stimmrechten oder am Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens, allerdings eine indirekte Beteiligung.

Regelung Der Tätigkeit Und Vergütung Von Vermittlungsdiensten

Regelung der Tätigkeiten: INTERMUNDIAL XXI übt die Tätigkeit der Versicherungsvermittlung nach den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Rechtlichkeit und Professionalität zugunsten und zur Vertretung der Interessen seiner Kunden gegenüber den Versicherungsgesellschaften aus.

Basierend auf den vom Kunden bereitgestellten Informationen bietet INTERMUNDIAL XXI entweder direkt oder durch seine ergänzenden Versicherungsvermittler und/oder externen Partner eine unabhängige Beratung auf der Grundlage einer objektiven Analyse einer ausreichenden Anzahl von auf dem Markt verfügbaren Versicherungsverträgen an, um eine individuelle Empfehlung zu bieten, die professionellen Kriterien und dem Versicherungsvertrag entspricht, der hinsichtlich der Bedürfnisse des Kunden am besten zutrifft und eine angemessene Deckung der gewünschten Risiken darstellt.

Wenn der Kunde nach Abschluss des Versicherungsvertrages oder einer seiner Verlängerungen aufgrund von Änderungen des Risikos, Versicherungssummen oder sonstiger Umstände eine andere Zahlung als die Prämie oder die periodischen Prämien leistet, wird INTERMUNDIAL XXI zu jeder dieser Zahlungen die entsprechenden Informationen angeben. Werden die ursprünglich bereitgestellten Informationen geändert, wird bezüglich der Änderung oder Verlängerung des Versicherungsvertrags die gleiche Informationstätigkeit durchgeführt.

Vergütungsregelung: Die Vergütung des Maklerunternehmens für die Vermittlungstätigkeit des Versicherungsvertrages besteht aus einer Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist und die direkt an INTERMUNDIAL XXI oder über seine ergänzenden Versicherungsvermittler und/oder externen Mitarbeiter bzw. von der Versicherungsgesellschaft gezahlt wird, je nach den im konkreten Fall vereinbarten Bedingungen.

Mechanismen Zur Konfliktlösung

Kundendienst: Nach den Bestimmungen des Artikels 166 des Königlichen Gesetzesdekrets 3/2020 vom 4. Februar verfügt INTERMUNDIAL XXI in unseren Büros über einen Kundendienst, der an **INADE, INSTITUTO ATLÁNTICO DEL SEGURO, S.L.**, mit Sitz in Vigo, Provinz Pontevedra, Postleitzahl 36202, Calle La Paz, 2 bajo, und **atencioncliente@inade.org** ausgegliedert wurde, um Beschwerden und Reklamationen zu bearbeiten und zu lösen.

Die Tätigkeiten und Befugnisse des Kundendienstes sind in der **Regelung zum Kundenschutz** von INTERMUNDIAL aufgeführt, welche Sie auf unserer Website unter **https://www.intermundial.es/** einsehen können.

Im Falle einer Abweisung durch den Kundendienst und einer Uneinigkeit des Kunden. oder wenn seit dem Einreichen der Beschwerde oder der Reklamation zwei Monate (ein Monat, wenn der Kunde ein Verbraucher ist) vergangen sind und er keine Benachrichtigung erhalten hat, kann er seine Beschwerde oder seine Reklamation bei dem Beschwerdedienst der Generaldirektion für Versicherungen und Pensionsfonds einreichen.

Verwaltungstechnischer Schutz des Kunden: Mit der Vorlage von Beschwerden und Reklamationen bei der Generaldirektion für Versicherungen und Pensionsfonds muss ein vorheriges Einreichen der Beschwerde oder der Reklamation beim Kundendienst nachgewiesen werden.

Beschwerden und Reklamationen können schriftlich bei der Beschwerdestelle der Generaldirektion für Versicherungen und Pensionsfonds, Paseo de la Castellana 44, 28046 Madrid, oder auf elektronischem Wege mit elektronischer Signatur über die Website der Generaldirektion für Versicherungen und Pensionsfonds eingereicht werden:

http://www.dgsfp.mineco.es/en

Schutz Der Personenbezogenen Daten

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 6.1 des Organgesetzes 3/2018 vom 5. Dezember über den Schutz personenbezogener Daten und die Gewährleistung digitaler Rechte sowie der Allgemeinen Datenschutzverordnung (EU 679/2016) wird der Kunde darüber informiert, dass die angeforderten personenbezogenen Daten von INTERMUNDIAL als Verantwortlicher verarbeitet werden.

Epigraph	**Grundlegende Informationen (1. Ebene)**
Verantwortlich	InterMundial XXI S.L.U.
Zweck	• Beratung zur Erstellung und Formalisierung von Versicherungsverträgen und
	• Bearbeitung von Versicherungsfällen
	• Versenden von Werbematerial über Produkte, Newsletter-Versand, Web-Updates
Legitimierung	• Ausführung des Versicherungsvertrags
	• Einverständnis mit Erhalt von Werbemitteilungen
Empfänger	Empfänger Ihrer Daten sind die Versicherungsgesellschaften, welche die vertraglich vereinbarte Deckung anbieten, sowie Servisegur Consultores S.L.U. zur Bearbeitung von Versicherungsfällen.
Rechte	Sie haben das Recht, auf Ihre Daten zuzugreifen, diese zu korrigieren, zu löschen und zu übertragen, indem Sie sich an Calle Irún 7, 1º A Izquierda, Madrid, Postleitzahl 28008 wenden und eine Kopie Ihres Personalausweises mit einem Antrag auf das entsprechende Recht beilegen, oder sich per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse wenden: **lopd@intermundial.es** Außerdem hat die betreffende Person das Recht, eine Reklamation vor der spanischen Datenschutzbehörde (AEPD, Agencia Española de Protección de Datos) einzureichen, die Aufsicht- und Kontrollbehörde für Datenschutz in Spanien.
Herkunft	Direkt vom Interessenten
Zusatzinformationen	Die Zusatzinformationen finden Sie auf der letzten Seite dieses Dokuments, detaillierte Informationen zum Datenschutz im nächsten Abschnitt unserer Website: **https://www.intermundial.es/Politica-de-privacidad**

Intermundial

Travel insurance in motion

www.intermundial.com

Eine gesellschaft von ATLANTIGO